



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/099/2019
AZ: 623.4**

I. Vorlage

Gemeinderat am **19.11.2019** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Breitbandausbau Festlegung der Ausbaugebiete

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: ca.300.416,- €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

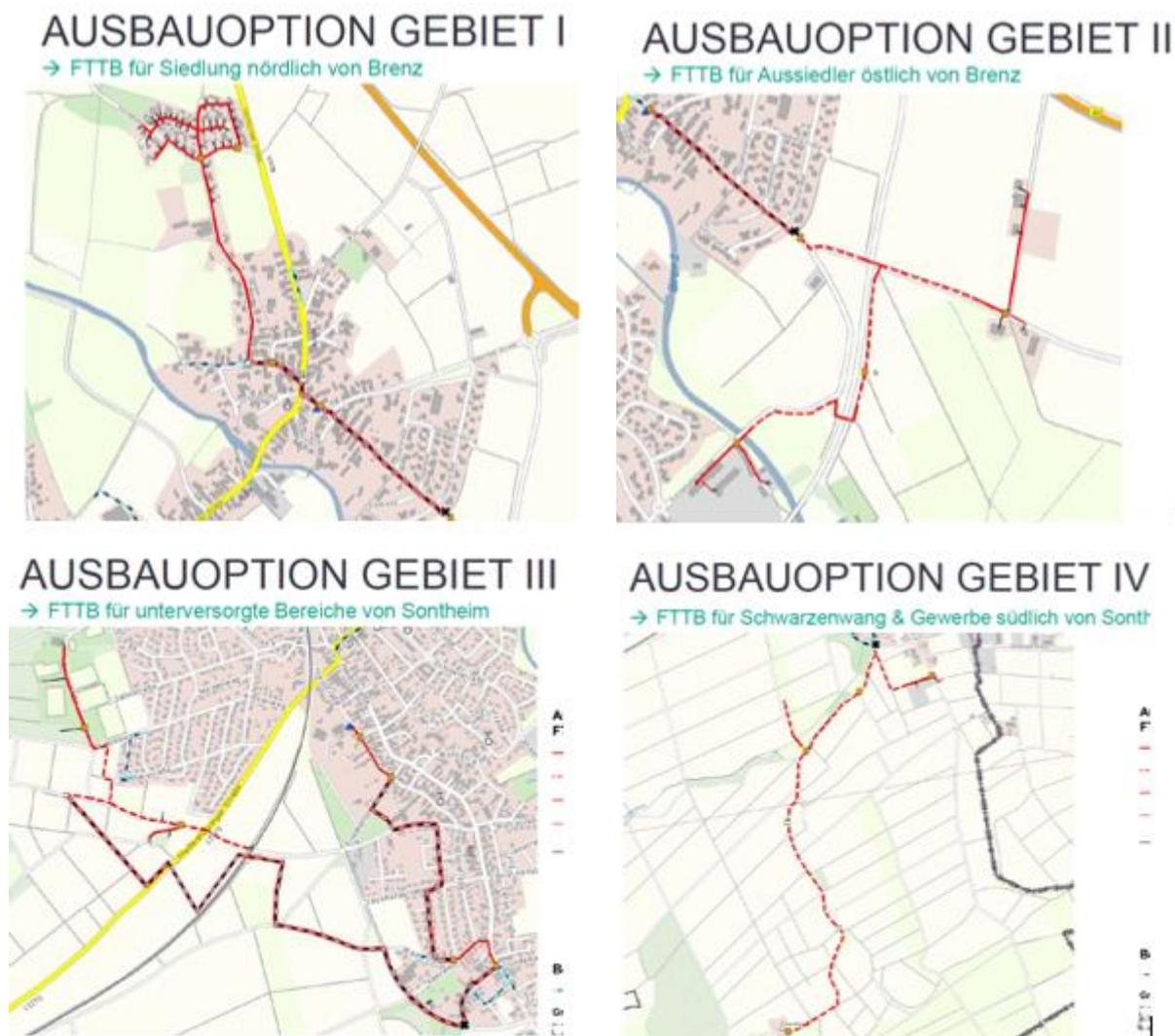
Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 wurden dem Gemeinderat von der Firma GEO DATA GmbH (Frau Natalie Hess) die in der Gemeinde Sontheim an der Brenz derzeit unterversorgten Gebiete vorgestellt. Unterversorgt gelten Gebiete, in denen Bandbreiten im Download von maximal 30 Mbit/s erreicht werden, sowie in Gewerbegebieten, in denen ein erhöhter Bedarf an Bandbreiten von den Unternehmen nachgewiesen werden kann.

Aktuell stehen hohe Förderungen von Land und Bund im Raum, die die Gemeinde bei einer Antragstellung bis zum Jahresende erhalten könnte. Aus einem Bundesprogramm könnten 50 Prozent und zusätzlich vom Land bis zu 40 Prozent Fördermittel beantragt werden. Dies würde eine Förderquote von maximal 90 Prozent bedeuten. Wobei eine Förderung mit Mitteln des Bundes bedeutet, dass nicht nur Leerrohre verlegt werden, sondern auch Glasfaser eingeblasen wird sowie die Hausanschlüsse hergestellt werden müssen.

Ein Baubeginn müsste dann binnen 18 Monaten ab Zugang des Förderbescheids erfolgen.

In den nachstehend abgebildeten Bereichen könnte ein Ausbau gefördert werden:



Nachstehend sind die Kostenschätzungen für den geplanten Ausbau dargestellt.

unterversorgter Bereich	versorgbare Hausanschlüsse	Baukosten (netto)	Baukosten (brutto)	Kosten pro Hausanschluss	mögliche Förderung	Eigenanteil Gemeinde	geplante Einnahmen Pacht	Eigenanteil nach Abzug der Pacht
Gebiet I	56	657.459,00 €	782.376,00 €	11.740,34 €	668.545,00 €	113.831,00 €	26.395,00 €	87.436,00 €
Gebiet II	9	368.387,00 €	438.380,00 €	40.931,89 €	384.323,00 €	54.057,00 €	4.105,00 €	49.952,00 €
Gebiet III	8	570.087,00 €	678.403,00 €	71.260,88 €	597.303,00 €	81.100,00 €	3.520,00 €	77.580,00 €
Gebiet IV	5	618.955,00 €	736.556,00 €	123.791,00 €	648.763,00 €	87.793,00 €	2.345,00 €	85.448,00 €
Summe	78	2.214.888,00 €	2.635.715,00 €	247.724,10 €	2.298.934,00 €	336.781,00 €	36.365,00 €	300.416,00 €

Bei geschätzten Baukosten von insgesamt ca. 2,6 Mio Euro und einer möglichen Förderung von ca. 2,3 Mio Euro würde für die Gemeinde Sontheim an der Brenz ein Eigenanteil in Höhe von ca. 300.000,00 Euro verbleiben.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten für welche Gebiete ein Förderantrag gestellt werden soll.

Beschlussvorschlag

Alle der geplanten Maßnahmen sollen realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge in die Wege zu leiten.